

Geschäfts- und Benutzungsbedingungen für den Kletterwald Rügen

Betreiber Ralf Klutke, Tribseer Damm 13, 18437 Stralsund



1. Nutzer (Personen, die die Klettereinrichtung nutzen) und alle sonstigen Besucher haben den Anweisungen des Betriebes sowie seiner Erfüllungsgehilfen stets Folge zu leisten.
2. Vor der Benutzung des Kletterwaldes Rügen und seiner Einrichtungen hat der Nutzer den Eintrittspreis an den Betrieb zu zahlen.
3. Personen unter 18 Jahre dürfen den Kletterwald und seine Einrichtungen nur dann nutzen, wenn der Erziehungsberechtigte hierzu vorher sein schriftliches Einverständnis erklärt hat. Wollen Reisegruppen, Firmen, Schulklassen, Vereine oder aber andere Zusammenschlüsse von Personen den Kletterwald Rügen und seine Einrichtungen benutzen, ist auch in diesen Fall für jeden Teilnehmer, soweit er unter 18 Jahre ist, die vorherige schriftliche Einverständniserklärung des Erziehungsberechtigten beizubringen.

Personen, die aus anderen Gründen als einer Minderjährigkeit nicht uneingeschränkt geschäftsfähig sind, haben vorab – soweit erforderlich – die schriftliche Einverständniserklärung zur Benutzung des Kletterwaldes Rügen und seiner Einrichtungen ihres Betreuers oder Vormundes beizubringen.

Personen, die kleiner als 110 cm sind, dürfen den Kletterwald und seine Einrichtungen nicht benutzen.

4. Für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Nutzers und des Besuchers, die auf einer schuldhaften Pflichtverletzung des Betriebes oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Betreiber im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Für sonstige Schäden haftet der Betreiber nur, wenn sie auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen oder auf einer schuldhaften Verletzung einer vertragswesentlichen Pflicht des Betreibers oder seines.
5. Das Tragen von Schmuck, Schals, Kleidungsstücken mit Schlaufen, Kordeln oder Bändern sowie das Mitführen von Rucksäcken, Taschen, Mobiltelefon, Kameras und ähnlichem stellt während des Kletterns ein besonderes Sicherheitsrisiko dar und ist auch aus diesem Grunde untersagt. Lange Haare sind vor der Benutzung des Parcours hochzustecken oder aber unter einer Mütze zu verbergen.
6. Kann eine Nutzung aufgrund von Streik, Unwetter oder sonstigen Fällen höherer Gewalt nicht erfolgen bzw. ist eine begonnene Nutzung aufgrund der genannten Fälle einzustellen, haftet der Betreiber hierfür nicht und ist er nicht verpflichtet, bereits gezahlte Eintrittsgelder zurück zu erstatten.
7. Der Betreiber gibt an die Nutzer Sicherheitsausrüstung aus, welche aus einem kompletten Gurt mit Sicherheitsseilen und Karabinern besteht. Die Sicherheitsrüstung ist von dem Nutzer ständig zu tragen. Nach den Anweisungen des Betreibers und seiner Erfüllungsgehilfen ist die Sicherheitsausrüstung zu benutzen und bei Verlassen des Geländes wieder an den Betreiber oder seine Erfüllungsgehilfen zurück zu geben.

Die Nutzer werden an dieser Stelle gesondert darauf hingewiesen, dass der der Sicherheit dienenden Einweisung und entsprechenden Anweisungen des Betreibers und seine Erfüllungsgehilfen unbedingt Folge zu leisten ist. Im Falle des Verstoßes muss der Nutzer mit der Erteilung eines sofortigen Hausverbotes rechnen. Der Nutzer hat während des Kletterns eigenständig darauf zu achten, dass er entsprechend der erteilten Einweisung stets ordnungsgemäß gesichert ist; insbesondere der angelegte Gurt über die Sicherungsseile und Karabiner stets mit den an jedem Parcours vorhandenen Sicherheitsseilen fest verbunden ist. Jeder Nutzer hat vor der Nutzung der einzelnen Parcours den gekennzeichneten Einführungsparcours zu absolvieren.